

Arzthaftpflicht in der Krise

3. Kölner Medizinrechtstag

Am 1. Oktober 2010 fand der 3. Kölner Medizinrechtstag zum Thema „Arzthaftpflicht in der Krise“ in der Aula der Universität zu Köln statt. Anlass geben die steigende Zahl der

geltend gemachten Ersatzansprüche gegen Ärzte und Krankenhausträger sowie bislang ungekannte Schadenssummen. Die Berufshaftpflichtversicherungen beklagen alarmierende Entwicklungen in der Schadensbilanz, Folge sind steigende Prämien für Ärzte und Kliniken. Einige Versicherer haben sich von dem Markt der Berufshaftpflicht bereits zurückgezogen, gleichzeitig mehren sich

Berichte über fehlenden Versicherungsschutz bei Heilberuflern sowie über Praxisschließungen in besonders risikointensiven Fachgebieten. Engpässe drohen, langfristig steht nicht weniger als die medizinische Versorgung der Bevölkerung auf dem Spiel.

Über dreihundert Teilnehmer aus der Medizin, Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Versicherungswirtschaft

und Gesundheitsökonomie kamen zu der vom Institut für Medizinrecht der Universität zu Köln veranstalteten Tagung, um die Hintergründe der Entwicklung zu analysieren und zu diskutieren, wie auch in Zukunft eine flächendeckende Patientenversorgung sichergestellt werden kann. Bundesärztekammerpräsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Dietrich Hoppe erörterte die Herausforderungen für den ärztlichen Berufsstand und betonte die Notwendigkeit, von einer „Kultur der Schuldzuweisung zu einer Kultur der proaktiven Sicherheit“ zu gelangen. Die Richterin am VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes Vera von Pentz legte die neuere höchstrichterliche Rechtsprechung zur Arzthaftung dar, insbesondere zu Fragen der Beweislastverteilung, des Sachverständigenbeweises und der Aufklärung des Patienten.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Köln a. D. und Vorsitzende der Gutachterkommission Nordrhein, Dr. Heinz-Dieter Laum, stellte die Vorzüge außergerichtlicher Streitbeilegung dar und beleuchtete aktuelle Herausforderungen an die Arbeit der

Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen, darunter die Forderung nach einer einheitlichen Verfahrensordnung für alle Gütestellen. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Ärzteversicherung, Gernot Schlösser, verdeutlichte anhand aktuellen Zahlenmaterials die Probleme der Versicherer. Er legte dar, dass der von der Berufshaftpflichtversicherung zu leistende Schadensaufwand im letzten Jahr fast doppelt so hoch war wie die Einnahmen aus den Prämien der Versicherungsnehmer. Besonders in Hochrisikofächern wie der Geburtshilfe sei die Entwicklung dramatisch. Prof. Dr. Christian Katzenmeier, Direktor des Instituts für Medizinrecht der Universität zu Köln, beleuchtete die Hintergründe der Entwicklung und analysierte Lösungsansätze zur Bewältigung der Problematik aus rechtswissenschaftlicher Sicht, etwa eine Haftungsbeschränkung auf bestimmte Höchstbeträge oder eine Haftungsersetzung durch Versicherungsschutz im Wege einer Heilbehandlungsrisikoversicherung. Katzenmeier ging auch auf weitere Forderungen in der aktuellen

Diskussion um das Arzthaftungsrecht ein, so die Forderung nach einer Beweismaßbredduktion oder nach Einführung einer probabilistischen Proportionalhaftung. Die Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Prof. Dr. Christiane Woopen wies auf die Bedeutung des ärztlichen Berufsethos hin, das als komplementäre Ordnung zum Recht die Freiheit des Arztberufes sichern, das Vertrauen des Patienten zum Arzt stärken und damit das Haftungsrecht entlasten kann.

Die Fachvorträge und Diskussionen fügten sich zu einer interessanten und anregenden Tagung. Aus dem Blickwinkel der Medizin, der Rechtswissenschaft, der Rechtspraxis, der Versicherungswirtschaft und der Medizinethik wurde die aktuelle Problemlage erörtert, es wurden Lösungswege aufgezeigt und wichtige Impulse für die weitere Entwicklung der Arzthaftpflicht gesetzt. Die Referate erscheinen im Frühjahr 2011 in einem Schwerpunktheft der Zeitschrift „Medizinrecht“.